Staatsanwaltschaftsrecht (1934–1982)

Werner Schubert (Hrsg.), Peter Lang Frankfurt a.M. 2013, 609 Seiten, 99,95 €, ISBN 9783631640364

Inhalt

Das von *Werner Schubert* eingeleitete und herausgegebene Werk zum Staatsanwaltschaftsrecht ist in der rechtshistorischen Reihe des Verlages Peter Lang erschienen. Der Band erschließt Quellen zu den Reformprojekten (Organisation, Innerer Dienstbetrieb, Ermittlungsverfahren, Verhältnis der Staatsanwaltschaft zur Polizei) und zur Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft.

Eingeleitet werden die Quellen mittels einer 80-seitigen Einführung, in der die einzelnen Reformprojekte, die ihnen zu Grunde liegenden Motive und die Gründe für das Scheitern von Reformbestrebungen prägnant dargestellt werden. Das Werk erschließt vorrangig unveröffentlichte Materialien, die zu einem vertieften Verständnis darüber führen, warum die meisten Vorschläge zur Neuorganisation der Staatsanwaltschaft scheiterten und nicht weiter verfolgt wurden.

Umfassend werden die Materialien zum „Dauerbrenner"-Thema der staatsanwaltschaftlichen Organisation und des internen und externen Weisungsrecht dargestellt (S. 241–409). Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Staatsanwaltschaft (StAÄG) vom 2.12.1976 hob unter anderem die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Staatsanwalts im Rahmen der dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzen hervor (§ 146 GVG-E). In diesem Zusammenhang werden die Niederschriften über Ausschuss-Sitzungen, schriftliche Stellungnahmen der Justizverwaltungen und sonstige nicht ohne weiteres zugängliche Materialien erschlossen. Die detaillierten Quellen vermitteln eine Vorstellung von den Motiven der einzelnen Akteure innerhalb der dem Gesetzgebungsverfahrens vorgelagerten Verhandlungen. Orientierung in den teils umfangreichen Sitzungsniederschriften und Stellungnahmen verschafft die Einleitung, die auch das Schicksal des Referentenentwurfs behandelt: Mangels „einer auch nur halbwegs von allen Seiten akzeptierten Lösung" (Vermerk des BMK) kam die 54. Justizministerkonferenz zu dem Entschluss, die Arbeiten an dem Entwurf nicht wieder aufzunehmen. (S. LIV f.).

Ein weiteres Kernstück sind die Quellen zum Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Polizei. Der Vor-Entwurf einer Gemeinsamen Kommission der Innen- und Justizminister der Länder aus dem Jahr 1978 sah unter anderem eine Änderung von § 163 StPO dahingehend vor, dass die Polizei in erweiterten Umfang selbstständig und ohne Einschaltung der Polizei Ermittlungen durchführen kann (S. 507). Diese Vorschläge stießen „auf große Bedenken" in der Justiz (Stellungnahme Bayern, S. 521). Der nordrhein-westfälische Justizminister gab in seiner Stellungnahme an, die vorgeschlagene Änderung des Verhältnisses von Staatsanwaltschaft und Polizei könne „nicht hingenommen werden" (S. 529). Der Vor-Entwurf schaffte es daher nicht einmal in die parlamentarischen Beratungen, was nach *Schubert* vor allem der ablehnenden Haltung der Länder zuzuschreiben ist (S. LXVIII). Diese befürchteten, „eine Verwirklichung des Vorhabens werde die ‚Führungsrolle der Staatsanwaltschaft

zugunsten der Verselbständigungsbestrebungen der Polizei einschränken.“ (S. LXVIII).

Das rechtshistorische Werk zeichnet sich aus durch seine umfassende historische Perspektive auf die Organisation und das Wesen der Staatsanwaltschaft aus. Beginnend mit der Ausführungsverordnung des Reichsjustizministers über die Vereinheitlichung der Staatsanwaltschaft (18.12.1934) bis hin zum Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (25.11.1977) werden die Materialien äußerst tiefgründig bis bin zu Ausschussprotokollen und Sitzungsniederschriften erschlossen. Allein dies begründet schon den Gewinn des Bandes, der wesentlich zum Verständnis von Geschichte und Organisation der Staatsanwaltschaft und ihrem Verhältnis zu Polizei beiträgt. Abgerundet wird dies durch *Schuberts* profunde Einleitung, in der die Kernaspekte der einzelnen Gesetzesvorhaben und die Gründe für ihr mehrheitliches Scheitern zusammenfassend dargestellt werden.

Andreas Ruch, Dezember 2014